



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: 17.01.2024

Seite 1 von 2

An die
Schulleitungen aller öffentlichen und privaten Schulen
im Regierungsbezirk Arnsberg

Aktenzeichen:

Ze-Al

bei Antwort bitte angeben

An die
Schulaufsichten und Schulämter im Regierungsbezirk Arnsberg

Auskunft erteilt:

Susanne Zerbo-Jonigk

Michael Albrecht

susanne.zerbo-

jonigk@bra.nrw.de

michael.albrecht@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-3423/-3248

An die kreisfreien Städte, die Landkreise sowie die
kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Schulträger

An die
unteren Katastrophenschutzbehörden im Regierungsbezirk Arnsberg

Dienstgebäude:

Laurentiusstr. 1, 59821 Arnsberg

59821 Arnsberg

Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes vom 17.01.2024 für den Bereich HSK-OE-SI

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Hauptsitz / Lieferadresse:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

laut Mitteilung des Deutschen Wetterdienstes und des Landeslagezentrums vom 17.01.2024 wird für den 18.01.2024 das folgende Unwetterereignis erwartet:

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Bis voraussichtlich Donnerstag, 18.01.2024, 09:00 Uhr besteht die Gefahr des Auftretens von starkem Schneefall. Verbreitet wird es glatt.

Betroffen sind laut der Voraussage von Mittwochnachmittag insbesondere **HSK, OE und SI**.

Zudem ist mit Beeinträchtigungen im Straßen- und Schienenverkehr zu rechnen.

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Auf Grundlage des Erlasses „Regelungen zu schulischen Maßnahmen bei Unwetterwarnungen und anderen extremen Wetter-Ereignissen“ vom 15.10.2022 wird **ein regionales Ruhen des Präsenzbetriebs für den 18.01.2024 im Bereich HSK-OE-SI angeordnet**.

Landeshauptkasse NRW

bei der Helaba:

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:

DE123878675

Schulleitungen in anderen ggf. lokal betroffenen Regionen weisen bitte darauf hin, dass grundsätzlich die Eltern entscheiden können, ob der Schulweg zumutbar und sicher ist. Bei extremen Wetterlagen können die Eltern morgens entscheiden, ihr Kind nicht in die Schule zu schicken. In diesem Fall ist die Schule umgehend zu informieren ([Rd.Erl. 12-51 Nr. 1, Abschnitt 2, Abs. 2.1](#)).

Informationen zur Verarbeitung

Ihrer Daten finden Sie auf der

folgenden Internetseite:

<https://www.bra.nrw.de/themen/d>

/datenschutz/



Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten der Schule über die Art der Einrichtung von Unterricht in räumlicher Distanz.

Lehrkräfte haben, unabhängig von dieser Regelung ihren Dienst anzutreten, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen. Es gelten die Bestimmungen gemäß § 15 ADO. Lehrkräfte können (auf Anordnung der Schulleitung) Distanzunterricht auch von einem anderen Ort als der Schule erteilen.

Eltern und Träger des Ganztags sind von der Schule rechtzeitig über die getroffenen schulischen Maßnahmen zu unterrichten. Kinder, die regelmäßig im Ganztage betreut werden, können bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Träger ein solches Angebot erhalten.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist eine angemessene Betreuung durch die Schule zu gewährleisten.

Sollte es im Rahmen des Unwetterereignisses zu einer schulischen Krisensituation kommen, wenden Sie sich bitte an die schulischen Krisenbeauftragten der Bezirksregierung (susanne.zerbo-jonigk@bra.nrw.de Tel. 02931-82 3423 bzw. 0162-1317956 / michael.albrecht@bra.nrw.de Tel. 02931-82 3248 oder 0174-8607514) oder an den schulischen Krisenbeauftragten des Ministeriums für Schule und Bildung (krisenmanagement@msb.nrw.de).

Sollte das Unwetter über das genannte Datum andauern, werde ich Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Uta-Maria Diers